

## **Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst:**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.**

- Beschaffung Salzsilo
- Beschaffung Rasenmähertraktor für Bauhof
- Sanierung der Mindelbrücke; Nachtragsangebot; Mehrkosten für weitere Arbeiten mit ca. 22.890,00 €

### **Bauantrag über die Sanierung und Nutzungsänderung des Ringeisensaals und Änderung der brandschutztechnischen Anforderungen des Genehmigungsbescheides vom 30.08.1982 auf dem Grundstück Flurnummer 82 Gem. Pfaffenhausen (Regens-Rößle-Straße 2) durch das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg über die Sanierung und Nutzungsänderung des Ringeisensaals und Änderung der brandschutztechnischen Anforderungen des Genehmigungsbescheides vom 30.08.1982 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 82, Gemarkung Pfaffenhausen, wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

### **Tekturantrag zur Erweiterung und Umbau des Wohn- und Betriebsgebäudes „Höslemühle“ in ein Wohngebäude auf den Fl.-Nrn. 398/2, 399, 401, 401/1 und 472/20, Gemarkung Weilbach durch Ruf Aloisa, Weilbach**

Der Markt Pfaffenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem Tekturantrag zur Erweiterung und Umbau des Wohn- und Betriebsgebäudes „Höslemühle“ in ein Wohngebäude auf den Fl.-Nrn. 398/2, 399, 401, 401/1 und 472/20, Gemarkung Weilbach durch Ruf Aloisa, Weilbach, unter den Auflagen, dass mögliche Hochwasserschäden hinzunehmen sind und keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Ferner ist das Niederschlagswasser ordnungsgemäß zu versickern und die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

### **Formlose Bauvoranfrage über den Neubau einer Lagerhalle auf der Fl.-Nr. 46, Gem. Schöneberg (Schmiedengasse) durch die Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG, Pfaffenhausen**

Der Markt Pfaffenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der formlosen Bauvoranfrage der Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG, Pfaffenhausen über den Neubau einer Lagerhalle auf der Fl.-Nr. 46, Gemarkung Schöneberg, unter den Auflagen, dass mögliche Hochwasserschäden hinzunehmen sind und keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können und ferner mit dem Hinweis, dass die Abstandsflächen einzuhalten sind sowie eine Nachbarbeteiligung erfolgen soll.

## **Formlose Bauvoranfrage über den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 210 TF Gem. Pfaffenhausen (Sattlerweg 1) durch Sebastian Freisinger, Pfaffenhausen**

Der Markt Pfaffenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der Bauvoranfrage durch Herrn Sebastian Freisinger, Pfaffenhausen über den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 210 (TF), Gemarkung Pfaffenhausen, unter der Auflage, dass die Erschließungskosten insbesondere der Hausanschlüsse vom Antragsteller getragen werden und diese in Absprache mit dem Markt Pfaffenhausen bzw. dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung erfolgen.

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Antrag auf Sondernutzungserlaubnis von Herrn Georg und Christian Schmid für den gemeindeeigenen Gehweg vor Gebäude Hauptstraße 17**

### **Sachverhalt:**

Herr Georg Schmid ist Betreiber der „Bäckerei Schmid“, Hauptstraße 17, 87772 Pfaffenhausen. Er beantragt die Nutzung eines Teils des gemeindeeigenen Gehweges vor seinem Geschäft in der Hauptstraße 17 zum Zwecke der Außenbestuhlung.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus. Es ist daher gemäß Art. 18 Abs. 1 BayStrWG eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, die Erteilung liegt im Ermessen der Gemeinde. Dabei ist darauf zu achten, ob die straßenfremde Nutzung mit den Belangen der Sicherheit und Leichtigkeit des (Fußgänger-Verkehrs) vereinbar ist.

Die von Herrn Schmid beantragte Fläche wurde vor Ort überprüft und vermessen. Es wurde dabei festgestellt, dass eine Mindestbreite von 1,50 m für z.B. Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer besteht.

Dem Antrag von Herrn Georg Schmid zur Nutzung der gemeindeeigenen Fläche vor der „Bäckerei Schmid“, Hauptstraße 17 wird in stets widerruflicher Weise für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober eines Jahres stattgegeben. Für den Fußgängerverkehr ist dabei eine Mindestbreite von 1,50 m einzuhalten.

## **Mitteilungen, Bekanntgaben**

Der Vorsitzende informiert den Marktrat über folgende Themen:

- Brückensanierung bei Fischzucht Simon 7.356,17 €